



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01600/2018

Hamburg, den 12. Februar 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
04.09.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

108-031
0172 in der Gemarkung: Neustadt Nord

Anbringung eines indirekt beleuchteten Werbeschriftzuges und eines selbstleuchtenden Aussteckers

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Große Bleichen 19
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung: Errichten und Belassen einer vorstehenden, beleuchteten Werbeanlage (schwarz, weiße Schrift "Depot") am Gebäude
Maß der Nutzung: 0,6 m L x 0,6 m H u. Auskragung, Anbringungshöhe ab 2,5 m
Dauer der Nutzung: vom 12.02.2019 bis zum 31.12.2023

2. Die wandbündige Werbeanlage befindet sich noch über Privatgrund.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Innenstadt mit den Festsetzungen: 5 + 1 Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Teilbebauungsplan	129 mit den Festsetzungen: Wasserflächen; vorh. Arkaden Baugesetzbuch
Bebauungsplan	Altstadt 47/ Neustadt 49 mit den Festsetzungen: MK Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Flurkartenauszug 1:1000 v. 15.08.18
0 / 11	Detailplan Ausstecker 1:20
0 / 12	Detailplan Blende 1:50
0 / 13	Ansicht Bestand und Planung v. 19.10.2018

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH